

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 17

Mittwoch, den 19. Februar 2014

Nummer 2

Karneval in Wilbich 2014



Karneval in Wilbich 2014

Auch in diesem Jahr feiert der Wilbicher Karnevalverein e.V. (WKV) wieder zünftig seinen bekannten Karneval.

An den Büttenabenden am 22.02.14 sowie am 01.03.14 jeweils ab 19.11 Uhr werden die Narren ihr überaus ansehnliches Programm präsentieren. Büttenredner, Elferrat sowie alle anderen Beiträge werden die Gäste anspruchsvoll unterhalten.

Am Karnevalssonntag, den 02.03.14 wird den Kindern viel Unterhaltung geboten. Um 15.00 Uhr beginnt die Veranstaltung.

Karten für alle Veranstaltungen gibt es bei Paul u. Hiltrud Pudenz, Bergstraße und zwar ab 18.00 bis 19.00 Uhr am 24.01.14, 31.01.14, 07.02.14, 14.02.14 sowie 21.02.14.

Die Karten kosten für die Büttenabende 8,00 €/Person und sind, wie die zahlreichen Gäste bisher bewiesen, ihr Geld wert.

Der WKV freut sich auch jederzeit über neue Mitglieder. Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei Herrn Sven Griethe unter der Telefon Nr. 036082/40535.



Ein dreifaches „Wilbicher Helau“!!!

Wir sehen uns zu den Veranstaltungen.
Bis dahin die Mitglieder des Wilbicher Karnevalvereins.

Redaktionsschluss für die März- Ausgabe:

12.03.2014

Erscheinungstag:

19.03.2014

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf

Kinder- und Jugendtelefon

(08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0

e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag		9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch		geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag		9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale 4 41-0

Hauptamt 4 41 13

Bauamt 4 41 27

Steueramt 4 41 28

Ordnungsamt 4 41 30

Rippel

Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 78-21/1414 vom 17.01.14 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27.01.2104 die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.01.14 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.02.14 bis 07.03.14** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 11.02.2014
Rippel
 Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Kella

für das Jahr 2014

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	517.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	555.200 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-37.400 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-37.400 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-37.400 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	474.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	460.200 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	14.300 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	14.300 €
--	-----------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	114.900 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-58.000 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.300 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-19.300 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
---	------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	531.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	594.400 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-63.000 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
 Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
 Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **60.000 €**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	390 v. H.
b) Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2,21** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt	1.874.772 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2013	1.816.872 €
31.12.2014	1.779.472 €

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Kella, den 04.02.2014

Gemeinde Kella

Schneider, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.01.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Kella, den 04.02.2014

Schneider, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 47-24/14 vom 07.02.14 hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.02.2014 die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.02.14 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.02.14 bis 07.03.14** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerlei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 12.02.2014

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Krombach**für das Jahr 2014**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	182.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	194.000 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-11.600 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-11.600 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-11.600 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	174.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	158.900 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	15.200 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **15.200 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	111.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	98.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.200 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.200 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	285.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	260.900 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	24.200 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **28.800 €.**

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------|------------------|
| a) Grundsteuer | |
| - Grundsteuer A | 300 v. H. |
| - Grundsteuer B | 400 v. H. |
| b) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt	470.508 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2013	455.431 €
31.12.2014	443.831 €

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Krombach, den 07.02.2014

Gemeinde Krombach

König, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.02.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Krombach, den 07.02.2014

König, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 44-24/14 vom 30.01.14 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.02.2014 die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.02.14 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“

- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **19.02.14 bis 07.03.14** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 11.02.2014

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenfeld**für das Jahr 2014**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	290.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	407.200 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-116.500 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-116.500 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-116.500 €

2. im Finanzplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	181.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	178.000 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.100 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **3.100 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	244.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	219.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.700 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	425.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	397.000 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	28.800 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der****vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **29.700 €****§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	350 v. H.
- Grundsteuer B	350 v. H.
b) Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 7**Stellenplan**Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,706** Vollzeitäquivalente (VzÄ).**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt	1.024.311 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2013	953.011 €
31.12.2014	839.111 €

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Wiesenfeld, den 06.02.2014

Gemeinde Wiesenfeld

Hackethal, Bürgermeister (Siegel)**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.02.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Wiesenfeld, den 06.02.2014

Hackethal, Bürgermeister**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 05.02.2014 genehmigte Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der FFW der Gemeinde Wiesenfeld wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.02.2014

Rippel
Vorsitzender**Satzung****über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiesenfeld**

Aufgrund des § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293, 295) des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.03.2013 (GVBl. 115) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld in seiner Sitzung am 09.01.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Grundsatz****(1)** Bei Gefahr im Verzug ist die Feuerwehr über den Notruf oder direkt anzufordern.

Andere Hilfe- und Dienstleistungen sind bei der Gemeinde oder dem Ortsbrandmeister zu beantragen.

(2) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThBKG) und die gegenseitige Hilfe i. S. von § 4 Abs. 1 ThBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.**(3)** Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Gemeinde Wiesenfeld nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.**§ 2****Entgeltliche Leistungen****(1)** Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.**(2)** Gebührenpflicht gilt für

a. die nach § 22 ThürBKG einzurichtende Sicherheitswache sowie

b. alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Das sind insbesondere überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen.

(3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde Wiesenfeld zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.**§ 3****Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren****(1)** Für Einsätze werden Kostenersatz und Gebühren nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.

(2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.

(3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. von Abs. 2.

(4) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1 (Pflichtleistungen). Für den Ersatz von Kosten, die nicht in der Anlage 1 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.

(5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlage 1 erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) die Selbstkosten der Gemeinde Wiesenfeld für verbrauchtes Material, wie z.B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 20 v. H.;
- b) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind.

§ 4 Schuldner

(1) Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.

(2) Gebührensschuldner ist, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührensschuld nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kosten- und Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

(1) Der Anspruch entsteht

- a) für den Kostenersatz i. S. d. § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG mit Abschluß der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung;
- b) auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung
- c) für ausgeliehene Geräte mit der Überlassung.

(2) Die Kostenersatz-/Gebührensschuld ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2001 sowie alle dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Wiesenfeld, den 11.02.2014

Hackethal
Bürgermeister

Siegel

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Wiesenfeld

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkostentarif (Nr. 1) und dem Sachkostentarif (Nr. 2) zusammen.

1. Personalkostentarif

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

1.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Personalkostenersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt

- für Verdienstausschlag oder fortgezahletes Arbeitsentgelt, das die Gemeinde Wiesenfeld nach § 14 Abs. 1 und 2 ThBKG dem Arbeitgeber erstatten muss; als Durchschnittssatz kann der jeweils geltende tarifliche Stundenlohn eines Gesellen im Bauhauptgewerbe angesetzt werden,
- für den Einsatz
 - des Ortsbrandmeisters oder seines Stellvertreters 15,00 €/Std.
 - jedes weiteren Feuerwehrangehörigen 12,00 €/Std.

1.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß § 22IV ThBKG werden je Stunde Wachdienst für

**einen ehrenamtlichen
Feuerwehrdienstleistenden 12,00 €**

erhoben.

2. Sachkostentarif

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunden in den Kategorien Ausrückekosten (2.2) und Arbeitsstundenkosten (2.3). Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Streckenkosten

Für die Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

2.2 Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Die Ausrückestundenkosten - werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde für die unter Punkt 2.4 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

2.3 Arbeitsstundenkosten

Für ein Gerät, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

2.4 Kostensätze

Streckenkosten (2.1), Ausrückestundenkosten (2.2) und Arbeitsstundenkosten (2.3) werden für folgende in der DIN-Norm 14 502 aufgeführte Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

- 16 IVECO 120-25 AW 1,41 €/km 90,00 €/Std.
- Tragkraftspritzenanhänger wird mit den Kosten des LF abgegolten

2.4.1 Kostenersatz für den Einsatz von Verbrauchsmaterial: Sämtliche Materialkosten (z. B. Ölbindemittel) in tatsächlicher Höhe; zuzüglich 20 % für dessen Lagerung und/oder Entsorgung

2.5 Bereitstellungskosten

Kosten für die Bestellung von Geräten ohne Fahrzeug, für Leistungen und Tätigkeiten im Rahmen eines Notdienstes bzw. für Arbeiten an fremden Geräten werden entsprechend den Ziffern 1 und 2.1 bis 2.3 berechnet.

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Gemeinde Volkerode

- Der Bürgermeister -

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Volkerode sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen zuverlässigen, fleißigen und flexiblen

Bauhofmitarbeiter

in Teilzeitbeschäftigung (13 Std./Woche).

Eine abgeschlossene Berufsausbildung, der Besitz der Führerscheinklasse B und gelegentlicher Dienst am Wochenende sind Einstellungsvoraussetzungen.

Ferner setzen wir Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Rufbereitschaft voraus.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) und ist vorerst auf ein Jahr befristet.

Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 27.02.2014 an die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ Personalamt Kreisstraße 4, 37308 Schimberg.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rhein (036082-44113) gerne zur Verfügung.

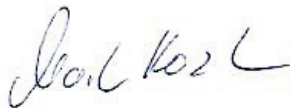
Schmidt
Bürgermeister

sich keiner mit Ihrem wohlverdienten Ruhestand anfreunden wollte. Seien Sie heute einmal mehr der guten Wünsche aller Patienten für Ihren Ruhestand sicher.

Als Sie im Jahr 1984 nach Geismar kamen, haben Sie sich sicher auch nicht gedacht, dass es 30 Jahre später so schwierig sein wird eine Nachfolge zu organisieren. An dieser Stelle sei erwähnt, dass Sie bereits über ein Jahr darum bemüht waren und sind.

Liebe Frau Kleinecke ich wünsche Ihnen viel Zeit für sich, Ihre Familie und alles was Ihnen Spaß macht. Bleiben Sie gesund und genießen Sie Ihren wohlverdienten Ruhestand, wie viele von Ihren Patienten dies auch tun.

In großer Dankbarkeit grüßt Sie herzlich Ihr



Martin Kozber
Bürgermeister

Aus der Region

Neue Luftbilder für Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo) hat die Befliegung für die halbe Landesfläche von Thüringen vergeben. „In diesem Frühjahr werden wir“, so der Präsident des TLVermGeo Uwe Köhler, „für einen Nord-Ost-Block sowie einen Süd-West-Block aktuelle Luftbilder aus einer Höhe von ca. 3.000 Metern erstellen lassen.“

Diese Luftbilder, die eine Bodenaufklärung von ca. 20 cm haben, benötigt das TLVermGeo um die Topographischen Landeskartenwerke, den Gebäudebestand im Liegenschaftskataster und den dreidimensionalen Gebäudedatenbestand des Freistaats Thüringen aktuell zu halten.

Präsident Köhler verwies darauf, dass aktuelle Karten- und Datenbestände eine wesentliche Voraussetzung für die verschiedensten Arbeiten in Verwaltung, Wirtschaft und Forschung darstellen. Beispielhaft seien an dieser Stelle Landesplanung, Städtebau, Straßenbau, Hochwasserschutz und Lärmschutz genannt.

Um die erzeugten Luftbilder auswerten und weiter verarbeiten zu können, müssen sie koordinatenmäßig exakt orientiert werden. Hierfür sind örtliche Erkundungs- und Vermessungsarbeiten erforderlich, mit denen das TLVermGeo im Februar 2014 beginnt. Hierbei werden aus der Luft sichtbare Signale ausgelegt. Das sind rechtwinkelig zueinander angeordnete weiße Plastikfolien (ca. 1,4 m x 0,5 m), die erst nach erfolgreicher Befliegung wieder abgeräumt werden. Je nach Witterungslage kann das durchaus bis Ende Mai dauern. Auf manchen asphaltierten Wegen werden die Signale auch in Form eines ca. 60 cm großen weißen Farbkreises markiert.

Derartige Signalisierungsarbeiten finden in den Landkreisen Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Sömmerda, Gotha, Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen sowie in den kreisfreien Städten Erfurt, Weimar, Jena und Suhl und zu einem geringen Anteil auch in den Landkreisen Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis, Ilm-Kreis und Greiz statt.

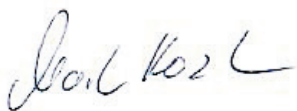
Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Wohnen unterm Hülfensberg - Mieter gesucht!

Die Gemeinde Geismar sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mieter im OT Bebendorf, Leehre 8. Die sanierte und attraktive 80 m² Wohnung wird zum ortsüblichen Mietzins angeboten. Eine freie Übergabe der Wohnung ist sofort möglich.

Für eine Besichtigung oder weitere Fragen stehe ich Ihnen gern persönlich oder telefonisch unter 0170 4804025 zur Verfügung.



Martin Kozber
Bürgermeister

30 Jahre Dienst am Menschen im Südeichsfeld

Sehr geehrte Frau Kleinecke,

in meiner Eigenschaft als Bürgermeister möchte ich im Namen der Gemeinde Geismar aber auch stellvertretend für Ihre vielen Patienten im Südeichsfeld, Danke sagen.

Wir haben Ihre exzellente Arbeit, die hilfreichen Tipps, die vielen gute Worte und Ihre Zeit in all den Jahren schätzen gelernt. Zusammen mit Ihrem Team waren Sie immer der ruhende Pol, der sich für jeden Patienten Zeit nahm. Egal ob beim Hausbesuch oder bei einem prall gefüllten Wartezimmer, wir haben uns immer gut aufgehoben gefühlt.

Man darf sicher bei der Arztpraxis Kleinecke von einer besonderen Institution sprechen und so sehen Sie uns bitte nach, dass



Der Präsident des TLVermGeo Uwe Köhler bittet darum, dass diese Signale unversehrt belassen werden, um eine erfolgreiche Landesbefliegung und deren Auswertung nicht zu behindern oder gar zu gefährden. Für die Durchführung dieser Landesbefliegung investiert das TLVermGeo ca. 150.000 Euro.

Die Gebiete unseres Freistaats, die in diesem Jahr nicht befliegen werden, sind bereits für das Jahr 2015 eingeplant. Somit kann das TLVermGeo landesweit sehr aktuelles Luftbildmaterial für alle Anwendungszwecke bereitstellen. Selbstverständlich sind diese Luftbilder nicht „geheim“ und können daher auch von jedermann ohne Einschränkungen käuflich beim TLVermGeo erworben werden.

Weitere Informationen zu den vorhandenen Luftbildern sowie allen weiteren Produkten des TLVermGeo erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse:

www.thueringen.de/vermessung

der Kinder zu gewährleisten, beispielsweise durch das Einsetzen eines Shuttleservices.

Auch in der Karnevalzeit führen Polizei, Ordnungs- und Jugendamt Jugendschutzkontrollen durch.

Zu weiteren Auskünften stehen Frau Blümke und Frau Müller vom Jugendamt jederzeit gern zur Verfügung. (Telefon: 03606 6505132 oder unter jugendamt@kreis-eic.de)

Helbing
Amtsleiterin

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2014

Monat Februar 2014

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	01.02.2014	Jubiläumsfeier Feuerwehr, Saal Ershausen
	27.02.2014	Faschingsfeier St. Johannestift
OT Wilbich	22.02.2014	Büttenabend WKV
Pfaffschwende	22.02.2014	2. Büttenabend, Beginn 19.30 Uhr
	23.02.2014	Kinderfasching, Beginn 15.00 Uhr

Monat März 2014

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Martinfeld	03./04.03.14	Fasching im Kindergarten
OT Wilbich	01.03.2014	Büttenabend WKV
Volkerode	07.03.2014	Jahreshauptversammlung Heimat- u. Wanderverein, Bürgerhaus (HWV), 19.00 Uhr

Die Erlebnis Draisine sucht eine Mitarbeiterin auf 450,- € Basis

Aufgabengebiet:

Mitarbeit und Verkauf im Imbiss sowie Gästebetreuung. Für diese Tätigkeit suchen wir eine „Dienstleisterin mit Herz“. Sie sind aufgeschlossen, kontaktfreudig und haben Spaß im Umgang mit Menschen und Interesse am Verkauf? Die Arbeit am Wochenende/Feiertagen und die Mehrarbeit in der Saison sind für Sie kein Hemmnis? Dann sind Sie bei uns richtig. Die Erlebnis Draisine hat in der Saison vom 1.4. bis 31.10. täglich von 9:00 - 18:00 Uhr geöffnet.

Wir bieten Ihnen:

- die Mitarbeit in einem motivierten Team
- ein interessantes Aufgabengebiet
- pünktliche Bezahlung sowie
- anteiligen Urlaub

Die Tätigkeit kann ab 1.5.2014 aufgenommen werden. Wir freuen uns auf die Zusendung Ihrer Bewerbung (gerne auch per Mail) an:

Eichsfelder Kanonenbahn gemeinnützige GmbH
Bahnhofstraße 43
99976 Lengsfeld unterm Stein
oder per E-Mail an info@erlebnis-draisine.de

Ihr Ansprechpartner ist Winfried Stöber. Nähere Informationen zu den Aufgaben und der Stelle erhalten Sie unter 0176-54631012.

Karneval und Jugendschutz

Damit es in der fünften Jahreszeit nicht zu unliebsamen Überraschungen kommt, weist das Jugendamt an dieser Stelle noch einmal auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen hin. Alle Erwachsenen sind aufgefordert, auf deren Einhaltung zu achten. Insbesondere für die Veranstalter gilt es zahlreiche Dinge zu bedenken. Sie tragen eine hohe Verantwortung, wenn Kinder und Jugendliche mit feiern.

Der Jugendschutz nimmt die Interessen von Kindern und Jugendlichen wahr, wenn es darum geht, sie vor Gefahren und schädlichen Einflüssen zu schützen.

So dürfen die sogenannten „harten Alkoholika“ wie Schnäpse, Liköre, Rum oder Whisky generell nicht an Minderjährige unter 18 Jahren abgegeben werden: Dabei ist neben dem Erwerb auch der Verzehr nicht gestattet. Das gleiche gilt auch für die branntweinhaltenen Mixgetränke (Alkopops). 16-jährige hingegen können Bier und Wein erwerben und auch konsumieren. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren dürfen im Beisein und mit Erlaubnis der Eltern Bier, Wein und Sekt in Maßen trinken.

Nach dem neuen Jugendschutzgesetz ist die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit **von 16 auf 18 Jahre angehoben** worden. Damit ist die Abgabe von Tabakwaren für **unter 18-jährige** verboten und das Rauchen in den Räumlichkeiten nicht gestattet.

Bei Karnevalveranstaltungen gelten Ausnahmeregelungen, was den Besuch von Minderjährigen betrifft. Hier dürfen Kinder unter 14 Jahren unbegleitet und ohne den sogenannten „Muttizettel“ die Veranstaltungen bis 22 Uhr besuchen und Jugendliche ab 14 Jahren bis 24 Uhr. Danach muss ein gültiger „Muttizettel“ mitgeführt werden. Ratsam ist in jedem Fall, einen sicheren Heimweg

Büttenabende
22.02. und 01.03.
Karten-2014
vorverkauf
ab 03. Februar
in der
Raumausstattung
Wehr



Veranstaltungshinweise

Kinderfasching am Sonntag, 2. März 2014

- Spiel und Spaß mit Wolli und Matze
- Kinderschminken
- Kaffee und frisch gebackene Waffeln

Rosenmontag am 3. März 2014

- Programm der Grundschule auf dem Saal ab 8.00 Uhr
- Eltern und Großeltern sind herzlich willkommen

Angerfest am 14. und 15. Juni 2014

- Kinder-Spielzeug-Flohmarkt
- Entenrennen auf der Frieda
- Malstraße
- Kirchenchor
- Kaffee, Kuchen, Grill



Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072, familienzentrum@kerbscher-berg.de, www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Februar		
Mo, 24.02. 19.30 Uhr	Schmuse- und Kuschkelkissen nähen	A. Leiniger
Di, 25.02. 15.30 Uhr	Töpfern für Kinder / Familien (4x)	A. Lendeckel
Di, 25.02. 19.30 Uhr	Töpfern für Erwachsene (4x)	A. Lendeckel
Mi, 26.02. 16.00 Uhr	Mit Kindern das Jahr einmal anders entdecken Brauchtum neu erleben	K. Lang
Mi, 26.02. 19.30 Uhr	Nähstammtisch (5x)	C. Konradi
Mi, 26.02. 20.00 Uhr	Eingewöhnung in den Kindergarten	P. Schwade
Do, 27.02. 15.30 Uhr	Filzen mit Kindern	A. Leiniger
März		
Mo, 03.03. 17.00 Uhr	Familienworkshop „Fit für Facebook“ - für (Groß-)Eltern und Kinder ab 10 Jahre	A. Hensel / S. Müller
Mo, 03.03. 20.00 Uhr	Erziehung ist Vorbild und Liebe (Fröbel) Erziehungstipps für Eltern	S. Warnke/ P. Schwade
Mi, 05.03. 19.30 Uhr	Nähkurs für Anfänger/innen (4x)	C. Konradi
Do, 06.03. 19.00 Uhr	Werkkurs Kulissenbau	A. Lendeckel
Do, 06.03. 19.30 Uhr	KESS-erziehen - Elternkurs (5x)	B. Hupe
Do, 06.03. 20.00 Uhr	Homöopathie für Babys und Kleinkinder	Dr. G. Hentrich
Mo, 10.03. 19.30 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter (2x)	H. Sterner
Mo, 10.03. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	F. Rhode
Mo, 10.03. 19.30 Uhr	Modische Eulenkissen nähen (2x)	A. Leiniger
Di, 11.03. 20.00 Uhr	Bindungsförderung in der frühen Kindheit	S. Stephan
Mi, 12.03. 15.30 Uhr	Vogelhäuser selbst gestalten (Fam.)	A. Lendeckel
Do, 13.03. 19.30 Uhr	Vogelhäuser selbst gestalten (Erw.)	A. Lendeckel
So, 16.03. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Programm und Mittagessen	
Mo, 17.03. 20.00 Uhr	Von der Kunst, Kindern Grenzen zu setzen	S. Stephan
Di, 18.03. 19.30 Uhr	Deko mit Lichterkette und Paperballs (Erw.)	A. Lendeckel
Mi, 19.03. 15.30 Uhr	Deko mit Lichterkette und Paperballs (Fam.)	A. Lendeckel
Mi, 19.03. 20.00 Uhr	Förderung der emotionalen Intelligenz	S. Lorenz
Do, 20.03. 20.00 Uhr	Schüsslersalze und Homöopathie	Dr. G. Hentrich
Sa, 22.03. 14.00 Uhr	Erstkommunionvorbereitung für Familien	S. Stephan / K. Lang
So, 23.03. 14.00 Uhr	Erstkommunionvorbereitung für Familien	S. Stephan / K. Lang



**Faschings-
veranstaltungen
in der Gemeinde
Kella**

- 22.02.2014** Karnevalsnachmittag,
Beginn 14:30 Uhr
- 01.03.2014** Hauptveranstaltung,
Beginn 19:11 Uhr
- 02.03.2014** Kinderfasching,
Beginn 15:00 Uhr
- 03.03.2014** Rosenmontagsdisco,
Beginn 18:00 Uhr

am 18.03. Hermann Gabrielli zum 70. Geburtstag
Döringsdorf

am 23.03. Hildegard Stier zum 83. Geburtstag

am 26.03. Herbert Köhler zum 77. Geburtstag

am 28.03. Rudolf Dingenotto zum 71. Geburtstag
Bebendorf

Kella

am 02.03. Herbert Büchel zum 72. Geburtstag

am 04.03. Hedwig Henning zum 74. Geburtstag

am 07.03. Dorothea Bust zum 79. Geburtstag

am 08.03. Dorothea Henning zum 88. Geburtstag

am 10.03. Irmgard Henning zum 65. Geburtstag

am 11.03. Martin Ludwig zum 87. Geburtstag

am 14.03. Theodor Günther zum 81. Geburtstag

am 14.03. Günter Springer zum 79. Geburtstag

am 17.03. Walter Bierschenk zum 80. Geburtstag

am 19.03. Eduard Abel zum 72. Geburtstag

am 21.03. Helga Manegold zum 74. Geburtstag

am 21.03. Dieter Wagenführ zum 65. Geburtstag

am 30.03. Elisabeth Döring zum 85. Geburtstag

Krombach

am 06.03. Christa Althaus zum 71. Geburtstag

am 14.03. Hubert Lins zum 74. Geburtstag

am 16.03. Maria Kohnert zum 75. Geburtstag

Pfaffschwende

am 11.03. Helga Wolfram zum 65. Geburtstag

am 12.03. Anna Zörner zum 71. Geburtstag

am 23.03. Maria Gremmer zum 72. Geburtstag

am 26.03. Lorenz Gremmer zum 76. Geburtstag

am 28.03. Viktoria Ständer zum 85. Geburtstag

Schwobfeld

am 29.03. Josef Kulle zum 77. Geburtstag

Volkerode

am 28.03. Anna Drahotta zum 75. Geburtstag

am 31.03. Karl Ständer zum 85. Geburtstag

Wiesenfeld

am 02.03. Paul Riese zum 65. Geburtstag

am 05.03. Adolf Althaus zum 79. Geburtstag

am 08.03. Otto Lorenz zum 86. Geburtstag

am 20.03. Ingrid Ockenfels zum 65. Geburtstag

Schimberg

am 02.03. Katharina Müller zum 83. Geburtstag

am 02.03. Ershausen zum 74. Geburtstag

am 03.03. Gerda Leck zum 94. Geburtstag

am 03.03. Rüstungen zum 74. Geburtstag

am 03.03. Maria Wenzel zum 74. Geburtstag

am 03.03. Lehna zum 74. Geburtstag

am 04.03. Ursula Sonntag zum 73. Geburtstag

am 04.03. Martinfeld zum 73. Geburtstag

am 04.03. Ingo Döring zum 65. Geburtstag

am 04.03. Ershausen zum 70. Geburtstag

am 04.03. Erich Gunkel zum 70. Geburtstag

am 05.03. Wilbich zum 70. Geburtstag

am 05.03. Magdalena Müller zum 78. Geburtstag

am 07.03. Helmut Degenhardt zum 78. Geburtstag

am 08.03. Martinfeld zum 88. Geburtstag

am 08.03. Agnes Hebenstreit zum 86. Geburtstag

am 10.03. Ershausen zum 86. Geburtstag

am 10.03. Maria Müller zum 87. Geburtstag

am 13.03. Ershausen zum 87. Geburtstag

am 13.03. Maria Döring zum 74. Geburtstag

am 13.03. Rüstungen zum 74. Geburtstag

am 13.03. Irmelin Hübenenthal zum 73. Geburtstag

am 16.03. Ershausen zum 73. Geburtstag

am 16.03. Günther Werkmeister zum 72. Geburtstag

am 16.03. Ershausen zum 72. Geburtstag

am 16.03. Helga Degenhardt zum 81. Geburtstag

am 17.03. Martinfeld zum 81. Geburtstag

am 17.03. Karl Reinhardt zum 71. Geburtstag

am 17.03. Otto Pudenz zum 71. Geburtstag

am 17.03. Ershausen zum 77. Geburtstag

am 21.03. Gerda Kellner zum 77. Geburtstag

am 21.03. Martinfeld zum 74. Geburtstag

am 21.03. Bernd Eberhardt zum 74. Geburtstag

am 21.03. Wilbich zum 70. Geburtstag

am 21.03. Gertrud Pudenz zum 70. Geburtstag

am 21.03. Wilbich

Aus Vereinen und Verbänden



**Verkauf
von Grundstücken** **BVVG**

Die BVVG als Immobiliendienstleister des Bundes beabsichtigt den Verkauf/die Verpachtung von Grundstücken:

Grünland bei Geismar - TE61-1800-128913
Gemarkungen Geismar, Wilbich, Fläche: 3,4746 ha

Landwirtschaftliche Flächen in der Gemeinde Geismar
TE61-1800-129013
Gemarkungen Geismar, Großtöpfer u.a., Fläche: 7,9597 ha

Acker- und Grünland bei Großtöpfer und Kella
TE61-1800-133713
Gemarkungen Großtöpfer, Kella, Fläche: 1,1214 ha

Pachtflächen bei Kella - TE61-1800-133813
Gemarkung Kella, Fläche: 2,3388 ha

Nähere Flurstücksangaben und der Lageplan sind auf unserer Homepage unter www.bvvg.de ersichtlich.

Kaufpreis nach Gebot **Angebotsende**
25.02.2014
(10:00 Uhr)

Ansprechpartner Frau Beuther
BVVG Thüringen Tel: 0361/34989856
Steigerstraße 24 Fax: 0361/3498971
99096 Erfurt E-Mail: beuther.britta@bvvg.de

Ihr Partner, wenn es um Grund und Boden geht.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 08.03. Irmgard Hüther zum 87. Geburtstag

am 24.03. Horst Stengl zum 72. Geburtstag

Dieterode

am 07.03. Anna Elisabeth Ständer zum 80. Geburtstag

Geismar

am 06.03. Johannes Tentrup zum 71. Geburtstag
Bebendorf

am 08.03. Heidrun Raatz zum 73. Geburtstag

am 10.03. Erika Bartholomäus zum 80. Geburtstag

am 13.03. Karl John zum 78. Geburtstag

am 13.03. Joseph Groß zum 74. Geburtstag

am 15.03. Anna Suchland zum 80. Geburtstag

am 17.03. Ewald Gauditz zum 73. Geburtstag

am 24.03.	Margareta Bust Rüstungen	zum 71. Geburtstag
am 25.03.	Gerhard Sänger Wilbich	zum 70. Geburtstag
am 26.03.	Berta Leifholz Ershausen	zum 85. Geburtstag
am 26.03.	Wilhelm Diercks Rüstungen	zum 82. Geburtstag
am 26.03.	Martha Döring Wilbich	zum 77. Geburtstag
am 29.03.	Herbert-Dieter Schoen Wilbich	zum 76. Geburtstag
am 29.03.	Anna Luise Stadler Martinfeld	zum 73. Geburtstag
am 30.03.	Karl Haase Martinfeld	zum 72. Geburtstag
am 31.03.	Sibylle Weidner Rüstungen	zum 76. Geburtstag



„Wasserströme in der Wüste“ - Ägypten
 „Als die Frauen des ägyptischen WGT-Komitees mit der Arbeit an ihrer Gottesdienstordnung begannen, ereignete sich 2011 der „Arabische Frühling“. Die politische Lage Ägyptens hat sich seither mehrfach geändert. Doch die Bitten und Visionen der Schreiberinnen bleiben hochaktuell: Alle Menschen in Ägypten, christlich und muslimisch, sollen erleben, dass sich Frieden und Gerechtigkeit Bahn brechen, wie **Wasserströme in der Wüste** (Jes 41,18 ff) - Das Motto des diesjährigen Weltgebetstages. (WGT - Material)

Kinderkreis mit Frau Ehrlich-Wershofen in **Großtöpfer**
 am Samstag, dem 01.03.2014, 10.00 - 13.00 Uhr mit Mittagessen im Pfarrhaus

Kinderfreizeit in Worbis 26. - 30.04.2014
 Herzliche Einladung an alle 6 - 12jährigen in die Arche zum Thema „Spiel bewegt“. Wir beginnen am Samstag 17.00Uhr. Am Mittwoch 17.00Uhr endet die gemeinsame Zeit mit einer Andacht in der Kirche. Die Anreise erfolgt individuell. Kosten pro Person 25 €. Eure Anmeldung nimmt entgegen: Sabine Ehrlich-Wershofen, Tel.: 036087- 975625.

Frauenkreis in Großtöpfer
 am Mittwoch, 26.02.2014, 15.00 Uhr, mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus
 Bilder und Infos aus **Ägypten** zum **Weltgebetstag der Frauen 2014**:

Ökumenischer Bibelabend
 Zweiter Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 11.03.2014

Ökumenisches Friedensgebet
 montags um 19.00 Uhr:
 Februar: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar;
 März: Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

Line-Dance für alle, die gern mittanzen: jeden Dienstag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer mit Frau Nolte, Dingelstädt, Beitrag pro Abend: 4,00 €.

TWO - „Sieben Wochen Ohne“
Die Fasten- und Passionsaktion der Evangelischen Kirche
 Mehr als drei Millionen Menschen lassen sich jährlich mit 7 Wochen Ohne, der Fastenaktion der evangelischen Kirche aus dem Trott bringen. Sie verzichten nicht nur auf Schokolade oder Nikotin, sondern folgen der Einladung zum Fasten im Kopf: sieben Wochen lang die Routine des Alltags hinterfragen, eine neue Perspektive einnehmen, entdecken, worauf es ankommt im Leben. Seit mehr als 30 Jahren lädt 7 Wochen Ohne dazu ein, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst zu erleben und zu gestalten. Dieses Jahr unter dem Motto: „Selber denken! - 7 Wochen ohne falsche Gewissheiten“. Internet: www.7-wochen-ohne.de

MITFAHRMÖGLICHKEIT zu den Gottesdiensten über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330
 Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

Bei sehr kaltem Wetter findet der Gottesdienst im Gemeinderaum, im Pfarrhaus gegenüber der Kirche „Der gute Hirte“ statt.



23.02.2014
 10.30 Uhr **2. Sonntag vor der Passionszeit - Sexagesimiae**
 mit Heiligem Abendmahl

09.03.2014
 10.30 Uhr **Invokavit**
 mit Heiligem Abendmahl

23.03.2014
 10.30 Uhr **Okuli**
 Lektorin Büchel, Kella

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

WELTGEBETSTAG

Frauen aller Konfessionen laden ein **am ersten Freitag im März, dem 07.03.2014, 19.00 Uhr im kathol. Pfarrheim St. Josef, Lengenfeld/St.**

Jesus Christus spricht: Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid; wenn ihr einander liebt. (Joh 13,35)

Mit dem Monatsspruch für März 2014 grüße ich Sie sehr herzlich!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303
Mail: johannesbrehm@online.de
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Filialgemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

Krankenkommunion

Unsere Hauskranken werden zu folgenden Zeiten besucht:
Dienstag, 04.03. ab 09:00 Uhr

Erstkommunion 2014

Treffen in der Gruppe: Dienstag, 25.02.,
16:30 - 17:45 Uhr in Großbartloff
Fastengottesdienst: Donnerstag, 06.03., 18 Uhr
Tischgruppen: Woche vom 10.03. - 15.03.
Treffen in der Gruppe: Dienstag, 25.03.,
16:30 - 17:45 Uhr Großbartloff

Gottesdienst zum Beginn der Fastenzeit mit Austeilung des Aschekreuzes

Donnerstag, 06.03. **18:00 Uhr**
Heilige Messe

Gottesdienste


Werktag

Mittwoch, 12.02. 09:00 Uhr
Mittwoch, 19.02. 09:00 Uhr
Mittwoch, 26.02. 08:00 Uhr
Donnerstag, 06.03. 18:00 Uhr
Mittwoch, 12.03. Keine heilige Messe
Donnerstag, 20.03. 09:00 Uhr

Sonntag, 16.02. 09:00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 22.02. 18:00 Uhr Vorabendmesse
Samstag, 01.03. 18:00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 09.03. 09:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 16.03. 09:00 Uhr Heilige Messe
Samstag, 22.03. 18:00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 30.03. 10:30 Uhr Familiengottesdienst

Neben den Aspekten der Gesundheitsförderung, die beispielsweise individuelle Kompetenzen zu Ernährung, Bewegung und seelischer Gesundheit erhöhen, sind spezifische Maßnahmen der Infektionsprävention, wie Maßnahmen der Hygiene und der individuellen Immunprophylaxe ein wirksames Mittel um Krankheiten zu vermeiden. Dies gilt für den Einzelnen ebenso wie für die Gesamtbevölkerung, denn die Impfung einer hohen Anzahl von Personen zieht eine hohe Bevölkerungsimpunität und damit die Unterbrechung von Infektionsketten nach sich. Damit sind gleichzeitig Personen geschützt, die aufgrund krankheitsbedingter Prädisposition nicht geimpft werden können. Somit ist die gesellschaftliche Bedeutung zur Vermeidung von Erkrankungen, Ausbrüchen bis hin zu Seuchen immens.

Für Fragen stehen Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes des Landkreises Eichsfeld unter der Telefonnummer **03606 / 650 5302** zur Verfügung.



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Wissenswertes

Impfwoche im Landkreis Eichsfeld

Die 22. Thüringer Gesundheitswoche vom **15. - 21. März 2014** steht unter dem Motto:

IMPFFEN - Ihr Schutz für Gesundheit!

Das Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld, schließt sich dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit an und bietet

**am 18. März 2014 von 13:30 - 16:00 Uhr und
am 20. März 2014 von 13:30 - 17:00 Uhr**

zu diesem Thema eine **Impfberatung** in der Aegidienstraße 24, in Heilbad Heiligenstadt an.

Mitzubringen ist zu diesen Terminen der Impfausweis!

Bei der Impfberatung kann man seinen Impfstatus aktualisieren lassen, sich über Neuerungen bei den Impfempfehlungen informieren und vorhandene Impfplücken schließen. Des Weiteren werden Empfehlungen von Schutzmaßnahmen für die Urlaubszeit und Reiseimpfberatung angeboten.

Als Motto für die Thüringer Gesundheitswoche 2014 ist ein Thema gewählt, dass sich sehr konkret der Vermeidung von Infektionskrankheiten auch im Hinblick auf die vergangenen Masernausbrüche widmet.

Impfungen sind das effektivste Mittel, um sich gegen Krankheiten zu schützen, die aufgrund des Kontaktes mit den entsprechenden Erregern zu schweren Verläufen, bleibenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zum Tod führen können.